|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Akt Nr.     *(ausfüllen)* | Jahr2020*(ausfüllen)* |  | An dieAutonome Provinz Bozen – SüdtirolAmt für Innovation und Technologie 34.1Mittels PEC zu übermitteln: von der PEC-Adresse des Unternehmens (oder vom jeweiligen Ermächtigten) an die PEC-Adresse innovation.innovazione@pec.prov.bz.it |

**RECHNUNGSLEGUNG**

**Sondermaßnahme**

**zugunsten von innovativen Start-up-Unternehmen**

 **(im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Dezember 2006, Nr. 14, in geltender Fassung)**

*(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)*

**Der/Die Unterfertigte**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname       | Nachname       |
| Geboren am (TT/MM/JJJJ)       | in (Ort, Gemeinde, Provinz, Staat)       |

**als gesetzliche/r Vertreter/in des Start-up-Unternehmens**

|  |
| --- |
| Firmenbezeichnung / Name des Unternehmens       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **mit Rechtssitz**: | [ ]  in der Provinz Bozen | [ ]  außerhalb der Provinz Bozen |
| Str. / Platz       | Nr.       |
| PLZ       | Gemeinde       |
| Provinz       | Staat       |
| PEC       | Email       |
| Telefon       | Mobil       | Webseite       |
| Steuernummer des Unternehmens *(alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| MwSt.-Nr. *(alle 11 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Kodex ATECO 2007 *(wie auf Handelskammerauszug angegeben)*       |

|  |
| --- |
| PEC-Adresse für die Mitteilungen bezüglich der vorliegenden Rechnungslegung, falls verschieden mit der PEC-Adresse des Rechtssitzes:       |
| im Falle von Ermächtigung an externe Subjekte, PEC-Adresse für die Mitteilungen bezüglich der vorliegenden Rechnungslegung, zuzüglich zu der PEC-Adresse des Rechtssitzes bzw. zu der oben angeführten PEC-Adresse *(dabei ist es verpflichtend, die Ermächtigung beizulegen)*:       |

|  |
| --- |
| Bank       |
| IBAN *(alle 27 Felder ausfüllen)* |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Länder-Code | Prüfziffer | CIN | ABI | CAB | Kontokorrent Nr. |

|  |
| --- |
| **mit Produktionseinheit in der Provinz Bozen**, ordnungsgemäß im Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen eingetragen, falls verschieden als der Rechtssitz: |
| Str. / Platz       | Nr.       |
| PLZ       | Gemeinde       |
| Provinz Bozen | Staat Italien |
| PEC       | Email       |
| Telefon       | Mobil       | Webseite       |
| Steuernummer des Unternehmens *(alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| MwSt.-Nr. *(alle 11 Felder ausfüllen)* |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| Kodex ATECO 2007 *(wie auf Handelskammerauszug angegeben)*       |

|  |
| --- |
| Ansprechperson für die vorliegende Rechnungslegung: |
| Vorname       | Nachname       |
| Telefon       | Mobil       | Email       |

|  |  |
| --- | --- |
| Projektbeginn (TT/MM/JJJJ)       | Projektende (TT/MM/JJJJ)       |

**legt die folgende Rechnungslegung betreffend die „SONDERMAßNAHME ZUGUNSTEN VON INNOVATIVEN START-UP-UNTERNEHMEN“ für das Kalenderjahr 2020**

**für einen Gesamtbetrag von       Euro vor und**

**bestätigt, dass es sich um Ausgaben handelt, welche ordnungsgemäß bestritten und bereits bezahlt wurden.**

**ERKLÄRUNGEN**

*Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.*

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄßE TÄTIGUNG DER AUSGABEN**

Der/Die Unterfertigte **erklärt**, dass

die Ausgaben der gegenständlichen Rechnungslegung ordnungsgemäß bestritten und **bereits bezahlt** wurden.

Der/Die Unterfertigte **erklärt**,

die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 13. Dezember 2006, Nr. 14, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen.

Weiterhin **erklärt** der/die Unterfertigte,

unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument und in den entsprechenden Anlagen angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.

**ERKLÄRUNG ZUM STEUEREINBEHALT**

Der/Die Unterfertigte **erklärt**, dass der Beitrag laut LG 14/2006, auf den sich das Gesuch bezieht und welchem diese Erklärung beigelegt wird, hinsichtlich des Steuereinbehalts von 4% laut Artikel 28 Absatz 2 DPR Nr. 600/1973 wie folgt einzustufen ist (zutreffendes ankreuzen):

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Unternehmen und gewerbliche Organisationen** |
| [ ]  | Der Beitrag dient der Verminderung von Betriebslasten oder der Deckung von Betriebsverlusten einer Handelsgesellschaft[[1]](#footnote-1) **(unterliegt dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag dient ausschließlich dem Ankauf und der Modernisierung von Produktionsgütern (materielles und immaterielles Anlagenvermögen) **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag dient teilweise dem Ankauf und/oder der Modernisierung von Produktionsgütern (materielles und immaterielles Anlagenvermögen) und teilweise der Verminderung von Betriebslasten oder der Deckung von Betriebsverlusten einer Handelsgesellschaft, laut beigefügtem Verzeichnis, das Bestandteil dieser Erklärung ist **(unterliegt teilweise dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag unterliegt kraft einer ausdrücklich vorgesehenen Befreiung gemäß Gesetz[[2]](#footnote-2) dem genannten Steuereinbehalt nicht **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Kosten für den Besuch oder die Durchführung von beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches in Form einer Kapitalgesellschaft, also einer Kommanditgesellschaft oder einer offenen Handelsgesellschaft, gegründet ist **(unterliegt dem Steuereinbehalt** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55 Abs. 2 Buchstabe c) des DPR Nr. 917/86**)**. |
| [ ]  | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht in Form einer Personalgesellschaft oder Kapitalgesellschaft gegründet ist und nicht unter die in Art. 32 des DPR 917/86 festgelegten Beschränkungen fällt **(unterliegt dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht in Form einer Personalgesellschaft oder Kapitalgesellschaft gegründet ist und unter die in Art. 32 des DPR 917/86 festgelegten Beschränkungen fällt **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |
|  | **Nicht gewerbliche Organisationen** |
| [ ]  | Obwohl der/die Begünstigte keine ausschließliche oder überwiegende Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag der Verminderung von Betriebslasten oder der Deckung von Defiziten der Betriebsführung, zu deren Bildung Einnahmen aus einer Handelstätigkeit beitragen **(unterliegt dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Defiziten, zu deren Bildung ausschließlich institutionelle Einnahmen beitragen[[3]](#footnote-3);**(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |
| [ ]  | Die begünstigte Körperschaft ist eine nicht gewinnorientierte Organisation mit gemeinnützigem Charakter – ONLUS[[4]](#footnote-4) – (im Landesverzeichnis der freiwillig und ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. eingetragen) **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**[[5]](#footnote-5). |
| [ ]  | Der Beitrag dient dem Ankauf und der Modernisierung von Produktionsgütern (materielles und immaterielles Anlagenvermögen) **(unterliegt nicht dem Steuereinbehalt)**. |

Außerdem **erklärt** der/die Unterfertigte, dass er/sie eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird. Dazu gehören insbesondere auch die im Art. 111-bis des DPR Nr. 917 vom 22.12.1986 vorgesehenen Änderungen (bezüglich der Aufhebung der Einstufung als nicht gewerbliche Organisation).

**ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE**[[6]](#footnote-6)

*(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)*

*Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen* *der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.*

**ERSATZERKLÄRUNGEN** **DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE**

Der/Die Unterfertigte **erklärt**,

**im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“**

[ ]  von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.

*(oder)*

[ ]  erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016** |
| **Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung**: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. |
| **Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it. |
| **Zwecke der Verarbeitung**: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. |
| **Mitteilung und Datenempfänger**: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. |
| **Verbreitung**: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. |
| **Dauer**: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. |
| **Automatisierte Entscheidungsfindung**: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. |
| **Rechte der betroffenen Person**: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. zur Verfügung. |
| **Rechtsbehelfe**: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |
|  |
| (ankreuzen) | [ ]  | Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen |

*(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)*

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

[ ]  digital unterzeichnet

[ ]  händisch unterzeichnet: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Unterschrift)*

|  |
| --- |
| **BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet**: Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in (in Sinne des Art. 38 des DPR 445/2000). |

1. D.h. eines steuerpflichtigen Subjekts, das eine Tätigkeit ausübt, welche in Sinne von Artikel 55 des DPR Nr. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Erkennungsdaten der Rechtsvorschrift angeben. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bezug Art. 143 Absatz 1 des DPR Nr. 917 vom 22.12.1986; die Einnahmen setzen sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Beitrag beantragt wird (Art. 144 Abs. 2 des DPR Nr. 917/86). [↑](#footnote-ref-3)
4. Bezug Art. 10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 460/97. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bezug Art. 10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 460/97. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR. [↑](#footnote-ref-6)